

Spielausschuss Kart

Ausschreibung Hamburger BSV Sprintcup 2020

Betriebssportverband Hamburg e.V. - Sparte Kartsport

1 Grundlagen

Unter Bezug auf das Rahmenregelwerk zum Kart-Sprintcup, das in der aktuellen Fassung vom Dezember 2019 vom Betriebssportverband Hamburg e.V. veröffentlicht wurde¹, schreibt die Kartsport-Sparte des BSV die Betriebssport-Meisterschaft im Kartsport 2020 aus.

1.1 Modus für 2020

Ab dem Jahr 2020 wird ein Betrieb mit 1. und 2. Liga eingeführt. Der genaue Durchführungsmodus ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und wird im Rahmen der Durchführungsbestimmungen festgelegt. Basierend auf der Anzahl der eingeschriebenen Mannschaften wird darin ein detaillierter Begegnungsplan erstellt, der rechtzeitig vor dem Saisonstart veröffentlicht wird. Die besten Teams der Saison 2019 erhalten eine Startberechtigung für die aus 5 Teams bestehende 1. Liga. Diese fährt dann in Bispingen mit Premium Karts. Alle Fahrer dieser Teams müssen vor Rennstart eine entsprechende Lizenz vorweisen. Die weiteren Teams starten in der 2. Liga. Zum Saisonabschluss fahren 4 Teams um den Auf- bzw. Abstieg.

Die Nennungsgebühr berechtigt das jeweilige Team zur Teilnahme an 7 bis 8 Rennveranstaltungen. Dies können entweder 8 Sprint-Rennen á ca. 30 Minuten sein, oder aber alternativ 6 Sprint-Rennen zuzüglich eines Finalrennens von 60 Minuten.

Im Rahmen der Siegerehrung 2020 wird der sogenannte BSV-Supercup durchgeführt. Dieser wird gesondert berechnet, aber für jedes am Sprintcup teilnehmende Team entsprechend der finanziellen Ausgaben der Saison 2020 bezuschusst. Sollte es gem. Durchführungsmodus Teams geben, die im Sprintcup nur 7 Rennen á 30 Minuten gefahren sind, ist der Supercup für diese Teams dann kostenfrei.

Der BSV-Supercup ist ein 2-stündiges Langstrecken-Teamrennen.

1.2 Mindestgewicht

Es wird für 2020 ein Mindestgewicht für jeden Teilnehmer incl. kompletter Bekleidung und Ausrüstung von

90 Kilogramm

vorgeschrieben, das ggf. durch Zusatzgewichte erreicht werden muss.

1 Rahmenregelwerk Sprintcup herunterladen unter www.bsv-hamburg.de/sportbetrieb-kart.html
oder www.sprintcup-hamburg.de

2 Austragungsstätten

Die Rennen finden 2020 auf folgenden Kartbahnen statt. Die Kartbahnen werden durch den BSV angemietet und in Verwendung der Nenngebühren bezahlt.

1. RS-Kartcenter Bispingen (outdoor + indoor)

Die Adresse lautet:

Horstfeldweg 5

29646 Bispingen

Die Internet-Adresse ist www.rs-kartcenter.de

2. Kartbahn Lüneburg (outdoor)

Die Adresse lautet:

ADAC-Straße 1

21409 Embsen

Die Internet-Adresse ist www.kartbahn-lueneburg.de

3 Einschreibung und Nennung

Die Nennung wird von den Vertretern der jeweiligen BSG'en vorgenommen.

Für die Teilnahme in 2020 wird eine Block-Nenngebühr von

€ 1100,-- für die 1. Liga

€ 980,-- für die 2. Liga

festgelegt.

3.1 *Einschreibung*

Bis spätestens zum

31. Januar 2020

können sich die Betriebssportgemeinschaften (BSG'en) über ein sogenanntes **Einschreibungsformular** (Anhang A) für die Saison 2020 einschreiben / anmelden.

Einschreibeberechtigung für die 1. Liga haben die besten 5 Teams² der Saison 2019. Sollten ein oder mehrere dieser Teams nicht für die 1. Liga melden, rücken entsprechend des Ergebnisses 2019 weitere Teams³ nach.

2 MIB, Airbus 1, Airbus 2, Eurogate 1, ATOS 2

3 Nestlé, SKF 1, ATOS 1

3.2 Nennung

Im Anschluss an die obige Einschreibungsfrist wird der BSV den eingeschriebenen BSG'en die Rechnung für die Blocknennung stellen, die nach Abgabe der Mannschaftsnennungen und Eingang des Rechnungsbetrages bis spätestens zum

Nennungsschluss am Montag, den 24. Februar 2020

in voller Höhe an den BSV Hamburg e.V. zu bezahlen ist.

Die Zahlung soll grundsätzlich unbar an das in der Rechnung stehende Konto des Betriebssportverbandes erfolgen.

Verwendungszweck: <Name der BSG> / Kart Sprintcup 2020

Dann ist auch verbindlich ein entsprechendes **Nennungsformular** (Anhang B) auszufüllen und zu unterschreiben. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teams und Teilnehmer die Bedingungen dieser Ausschreibung, sowie die anschließend aufgestellten Durchführungsbestimmungen (Begegnungsplan) an.

Eine Nennung zu einem späteren Termin als dem Nennungsschluss ist nicht gültig. Zudem gilt nur eine unterschriebene und im Original rechtzeitig dem BSV vorliegende Nennung als korrekt. Sofern am Nennungsschluss einem Teil dieser Bestimmungen nicht entsprochen wird, kann die Nennung nicht anerkannt werden.

Sollte es zu einem Nachrücken in die 1. Liga kommen, wird für dieses Team eine gesonderte Frist für die Nachzahlung der erhöhten Startgebühr bis zum Saisonstart gesetzt.

Es ist nicht möglich, im Verlauf der Saison Änderungen der Nennung vorzunehmen, insbesondere nicht, zusätzliche Teilnehmer hinzuzunehmen. Die Teams der 1. Liga müssen mindestens 3 Fahrer / Fahrerinnen des Vorjahresteam beinhalten.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin muss zu jedem Rennen, für das er / sie aufgestellt wird, einen gültigen Spielerpass des BSV Hamburg aufweisen. Die Fahrer / Fahrerinnen der 1. Liga zusätzlich eine Lizenz für Premium Karts in Bispingen.

4 Haftungsausschluss

4.1 Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie, bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsverzicht vereinbart wird.

4.2 Haftungsverzicht

Ein ausgestellter Spielerpass / Fahrerpass des BSV ist zur Teilnahme an den Sprintcup-Rennen vorgeschrieben. Mit der Übernahme des Passes ist eine Haftungsverzichtserklärung der Passinhaber (bei Minderjährigen ebenfalls der Erziehungsberechtigten) abzugeben, die für sämtliche Teilnahmen an den Sprintcup-Rennen wirksam ist.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

5 Schutz persönlicher Daten

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Angaben für die Verwaltung und Durchführung der Meisterschaft elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ferner werden die Namen und Passnummern, sowie BSG-Zugehörigkeiten im Rahmen der Ergebnisaufbereitung auf den Seiten der Kart-Sparte im Internet veröffentlicht, sowie an die Kartbundesliga weitergegeben. Auch damit erklären sich die Teilnehmer durch ihre Unterschrift einverstanden.

Hamburg, im Dezember 2019

Anhang A – Einschreibungsformular

Die Betriebssportgemeinschaft

Mitgliedsnr. im BSV : _____ (nachfolgend BSG genannt)

meldet für Liga 1 verbindlich (Anzahl) _____ Mannschaft (en)

meldet für Liga 2 verbindlich (Anzahl) _____ Mannschaft (en)

zum **15. Hamburger BSV Sprintcup 2020** im Kartsport an.

Eine Einschreibung ist spätestens bis zum

31. Januar 2020

möglich.

Alle eingeschriebenen BSG'en erhalten im Anschluss an die Einschreibungsfrist vom BSV je Team eine Rechnung über die Block-Nenngebühr

in Höhe von **€ 1100,--** für die **1. Liga**

€ 980,-- für die **2. Liga**

und müssen diese bis zum

Nennungsschluss **24. Februar 2020**

begleichen.

Ebenso muss bis dahin eine definitive Aufstellung der Spielerpass-Inhaber für die jeweiligen Teams an den BSV übersendet werden. Hierzu ist ein separates Nennungsformular (Anhang B) vorgesehen, das von Vertretern der jeweiligen BSG unterschrieben werden muss.

Unterschrift der BSG-Vertretung

Anhang B – Nennungsformular

Die Betriebssportgemeinschaft _____

Mitgliedsnr. im BSV : _____ (nachfolgend BSG genannt)

meldet zu ihrer/ihren eingeschriebenen Mannschaft(en) für

den 15. Hamburger BSV Sprintcup 2020

folgende Passinhaber als Teilnehmer an:

Name, Vorname	Pass-Nr.	ggf. Teamname

Weitere Mitglieder können ggf. auf einer weiteren Seite aufgestellt werden.

Mit der Nennung unterwirft sich die BSG und die genannten Mannschaftsmitglieder den Bestimmungen der Ausschreibung, insbesondere auch dem Haftungsverzicht.
Die Blocknennungs-Gebühr wird gemäß separater Rechnung an den BSV überwiesen.

Datum und Unterschrift der BSG-Vertretung